

Kurzausschreibung

**ADAC-MSRT-Jugend-Sport-Weekend
am 6. Mai 2017 in Freiamt-Mußbach**



**Lauf zum Südbadischen
ADAC
Slalom Cup**

ADAC



Ziele erreichen ist einfach.



Wenn man einen Finanzpartner hat, der einen auf dem Weg dahin kompetent und sicher begleitet. Wie beim Motorsport kommt es auch bei Geldfragen auf maximale Leistung an. Ihre Sparkasse bietet Ihnen dafür individuelle Lösungen.

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2017 sowie die entsprechenden Bestimmungen (Automobil-Clubsport Slalom-Reglement) des ADAC Südbaden. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltungstitel: ADAC-MSRT Slalom Cup Freiamt 2017

Veranstaltungsdatum: 6.Mai 2017

Veranstaltungsort: Freiamt Mußbach

Veranstalter: Motorsport Racing Team Freiamt e.V.

Anschrift: Weber, Sigg

Am Bus 57

79348, Freiamt

Telefon / Fax: 07645 913660 / 07645 913661

Email: siggi.weber@msrt-freiamt.de

Slalomleiter: Weber, Sigg

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt für ADAC-Slalom Youngster Cup Teilnehmer 20,00 Euro / Doppelveranstaltung 35,00 Euro

Der Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung um 08:45 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt nicht begrenzt

5. Klasseneinteilung

Sonderklasse

ADAC Slalom Youngster Cup

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

Dokumenten- und Technische Abnahme SE/FE 08:30 Uhr

8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

Es werden 2 Wertungsläufe je 650 m Streckenlänge gefahren.

9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

12. Versicherungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter

- die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

16. Preise / Siegerehrung

Aushang der offiziellen Ergebnisse nach dem letzten Fahrzeug bei der Papierabnahme

Siegerehrung (Zeit/Ort) 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse bei der Papierabnahme

Es werden folgende Preise vergeben: Pokale für Platz 1 – 3

Pokale an 30 % der gestarteten Teilnehmer

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort):

1. Schiedsrichter wird am Tag der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben
2. Schiedsrichter wird am Tag der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben
3. Schiedsrichter wird am Tag der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben

Technische Abnahme wird am Tag der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben

Zeitnahme S.Dannenberger und T.Kolleth

18. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen

Freiamt, den 05.04.2017

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Südbaden sportrechtlich geprüft und unter

der Reg.-Nr.: 25/17 am 06.04.2017 registriert und genehmigt.

ADAC Südbaden e.V.
- Sportabteilung -
Am Predigertor 1
79098 Freiburg

Stempel, Unterschrift



Mit VR-JungesKonto in die Zukunft starten!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

VR-JungesKonto ist das richtige Konto für junge Leute. Damit sind Sie flexibel und unabhängig in jeder Situation.



Weitere Infos zu VR-JungesKonto
unter [www.voba-breisgau-nord.de/
vr-jungeskonto](http://www.voba-breisgau-nord.de/vr-jungeskonto)

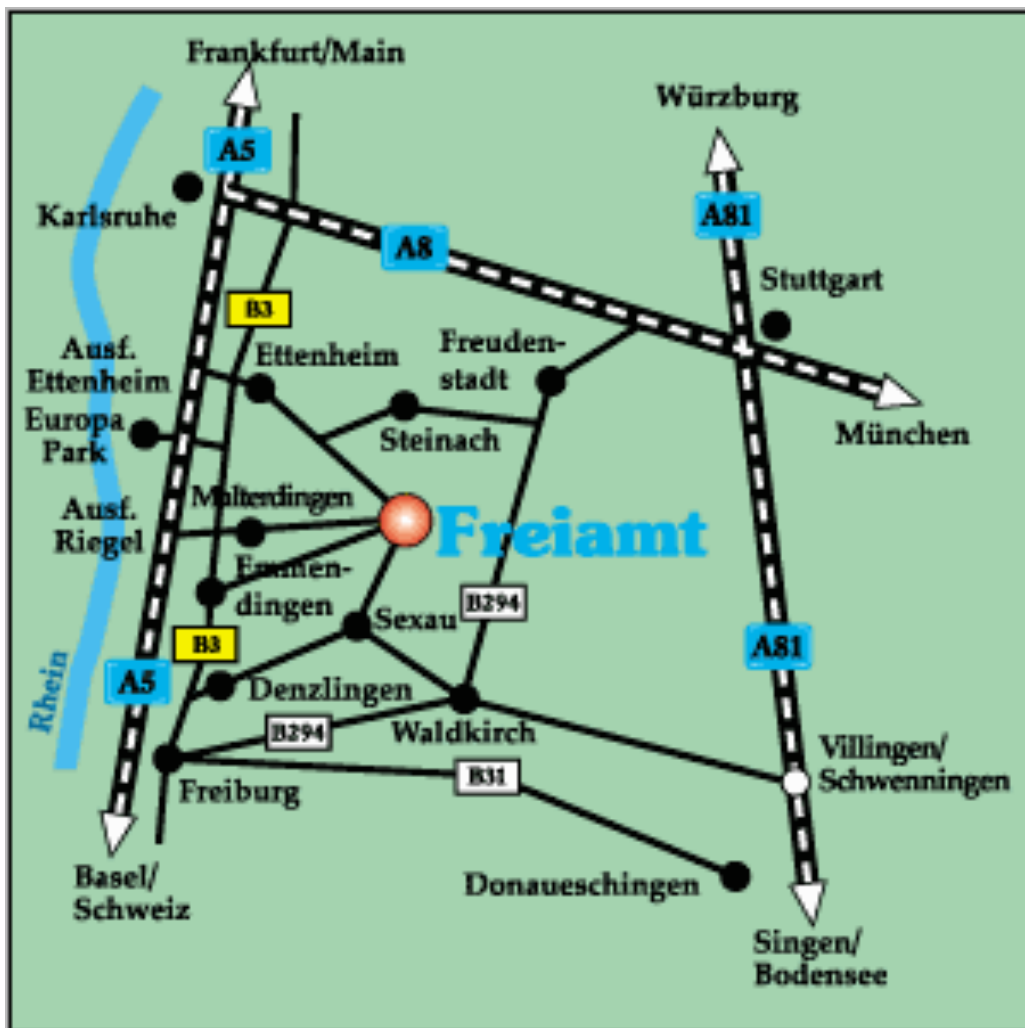


**Volksbank
Breisgau Nord eG**
Ermschingen · Ketschwill · Wehlkirch

...für dich

So erreichen Sie den Veranstaltungsort

Freiamt –Mußbach :



Fahren Sie ab Orteingang Freiamt immer in Richtung Ortsteil Mußbach. Zu Ihrer Orientierung werden gelbe Pfeile mit der Aufschrift ADAC angebracht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.msrt-freiamt.de